

L/Wien

69a

In der Masch

62

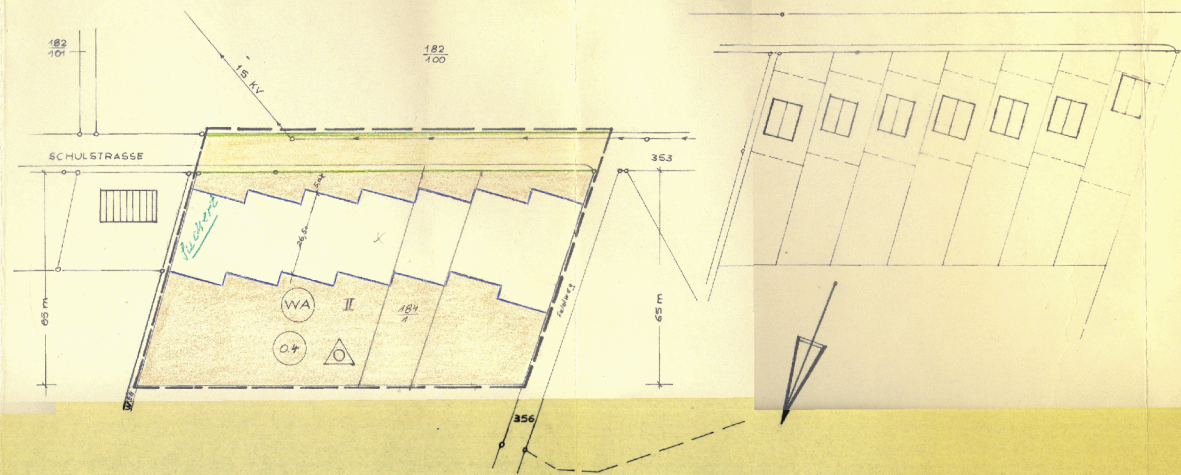
BauNVO 1962 NBauO § 69a

WENDHAUSEN BEBAUUNGSPLAN "IN DER MASCH"

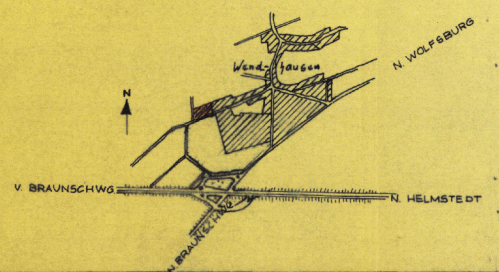
M. 1:1000

"Ausführungsplan"

- Zeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Bauzone
 - Fluchtlinie
 - Straßengrenzlinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Öffentliche Verkehrsfläche



Übersichtsplan M. 1:25000



ART DER NUTZUNG:
ALLGEMEINES WOHNBIET (WA)

MASS DER NUTZUNG:
ZWEIGESCHOSSIG, HOCHSTENS II
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (O4)

Gearbeitet sind in der überbauten Grundstücksfläche Maßstab 1:500.

BAUWEISE:
OFFENE BAUWEISE
NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

FLÄCHENNACHWEIS:
FLÄCHE DES PLANBEREICHES: 0,98 ha
VERKEHRSLÄCHE: 0,15 ha
NETTOFLÄCHE: 0,83 ha

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25. 4. 68). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Braunschweig, den 4. OKT. 1968
KATASTERAMT
in Vertretung
Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgefertigt von *Ing. Fritz Seydewitz*
Wendhausen, den 15.10.67.

Der Rat der Gemeinde Wendhausen hat in seiner Sitzung am 10.11.1967 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt.
Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1959 (BBauG) (BBauG 13.341) am 18.2.1968ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 18.2.1968 bis 24.11.1968 öffentlich ausgelegt.
Wendhausen, den 18.2.1968

Der Rat der Gemeinde Wendhausen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8.11.1968 gemäß § 10 BBauG die Auslegung beschlossen.
Wendhausen, den 8.11.1968

Der Rat der Gemeinde Wendhausen hat in der Sitzung vom 27.11.68 beschlossene Bebauungsplan hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Vorschriften § 24 Abs. 1/2/3 v. d. neuartigen Tage genehmigt.
Braunschweig, den 5.11.1968

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig
A. A. *Friedrich*

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 18.2.1968 bis 24.11.1968 öffentlich ausgelegt.
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht.
Wendhausen, den 18.2.1968